

(Nr. 335.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins. Vom 5. August 1869.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 8. Mai d. J. (Bundesgesetzbl. S. 130. und 133.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der Artikel 6. und 7. der Verfassungs-Urkunde für den Norddeutschen Bund, beziehungsweise des Artikels 8. §§. 1. und 2. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867.

von Seiner Majestät dem Könige von Preußen:
der Geheime Ober-Finanzrath Hasselbach

zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes und zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins ernannt worden ist.

Berlin, den 5. August 1869.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

In Vertretung:
Delbrück.

(Nr. 336.) Der Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Columbien in Amsterdam, Herr A. Goldberg ist zugleich zum Generalkonsul der genannten Republik für den Norddeutschen Bund ernannt worden. Der genannte Generalkonsul, zu dessen Ernennung Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur ertheilt ist, wird während eines großen Theils des Jahres seinen Wohnsitz in Berlin nehmen.

(Nr. 337.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Preussischen Konsul José da Costa Pereira zu St. Thomé (Portugiesische Besitzung an der Westküste von Afrika)
zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

(Nr. 338.)